

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsausfall an den Schulen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Schulen, geordnet nach Schularten, Klassenstufen und Schulfächern, jeweils in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen, Zollernalbkreis und im Stadtkreis Ulm seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 von Unterrichtsausfall betroffen waren bzw. sind und wie viele Unterrichtsstunden hierbei jeweils entfallen mussten bzw. müssen;
2. welches hierbei im Einzelnen die Gründe für den Unterrichtsausfall waren bzw. sind;
3. welche Maßnahmen sie hierbei jeweils ergriffen hat bzw. ergreifen will, um den Unterrichtsausfall zu beseitigen und bis wann sie mit dessen Beseitigung jeweils rechnet;
4. welche allgemeinen Maßnahmen sie zukünftig zu ergreifen beabsichtigt, um die Unterrichtsversorgung vollständig zu gewährleisten und bis wann sie mit dem Erreichen dieses Zieles rechnet.

18. 10. 2011

Dr. Rülke, Glück

und Fraktion

Begründung

Trotz der Aussage der Landesregierung, der Pflichtunterricht sei im Schuljahr 2011/2012 gesichert (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 19. September 2011), erreichen die FDP/DVP-Fraktion vielfältig Hinweise von Betroffenen auf Unterrichtsausfall an verschiedenen Schulen im Land. Eine stichprobenartige Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern (Drs. 15/518), bezogen auf den Landkreis Freudenstadt, wurde nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion nur unzureichend beantwortet, da mehrere öffentlich bekannte Fälle von Unterrichtsausfall nicht aufgeführt wurden und damit der Landesregierung offensichtlich nicht bekannt waren. Ziel des vorliegenden Fraktionsantrags ist es zu bewirken, dass eine umfassende Erhebung des Unterrichtsausfalls an den einzelnen Schulen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen erfolgt und somit zeitnah Abhilfe geschaffen werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. November 2011 Nr. 22–6501.6/154 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Schulen, geordnet nach Schularten, Klassenstufen und Schulfächern, jeweils in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen, Zollernalbkreis und im Stadtkreis Ulm seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 von Unterrichtsausfall betroffen waren bzw. sind und wie viele Unterrichtsstunden hierbei jeweils entfallen mussten bzw. müssen;*
- 2. welches hierbei im Einzelnen die Gründe für den Unterrichtsausfall waren bzw. sind;*

Die beantragte Totalerhebung an allen über 4.000 öffentlichen Schulen des Landes übersteigt bei weitem die verfügbaren sachlichen wie personellen Ressourcen der Schulverwaltung und wäre selbst bei verfügbaren Ressourcen innerhalb der gesetzten Frist nicht realisierbar. Weil sowohl für die Landesregierung als auch für die betroffenen Eltern ein großes Interesse an der Unterrichtssituation besteht, wurden die Schulleitungen bereits vor rund 10 Jahren verpflichtet, hierzu wöchentliche Bilanzen zu erstellen und den Elternvertretern auf Antrag Einsicht in die Bilanzen zu gewähren.

Statt einer mit unverhältnismäßigem Aufwand zu betreibenden flächendeckenden wöchentlichen Erhebung der Daten zur Unterrichtssituation führte die damalige Landesregierung erstmals im November 2000 (in der 48. Kalenderwoche) eine Stichprobenerhebung an rund 15 % aller öffentlichen Schulen ein, die seither mindestens jährlich wiederholt wird.

Im Rahmen der Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall werden getrennt nach den Schularten Grundschulen, Haupt- bzw. Werkrealschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien und berufliche Schulen folgende Daten erhoben:

- Die Pflichtstunden nach Stundenplan;
- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden nach Gründen (Abwesenheitszeiten);
- die Stunden des Vertretungsunterrichts nach Maßnahmen (Vertretungsstunden).

Die letztendlich ausgefallenen Unterrichtsstunden sind der Saldo aus Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und den Vertretungsstunden.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung können als repräsentativ für alle öffentlichen Schulen gelten. Die diesjährige Stichprobenerhebung ist für die 46. Kalenderwoche vorgesehen (14. bis 18. November 2011). Mit Ergebnissen kann zum Jahresende gerechnet werden. Anschließend können diese bei Bedarf dem Antragsteller übermittelt werden.

3. *welche Maßnahmen sie hierbei jeweils ergriffen hat bzw. ergreifen will, um den Unterrichtsausfall zu beseitigen und bis wann sie mit dessen Beseitigung jeweils rechnet;*
4. *welche allgemeinen Maßnahmen sie zukünftig zu ergreifen beabsichtigt, um die Unterrichtsversorgung vollständig zu gewährleisten und bis wann sie mit dem Erreichen dieses Zieles rechnet.*

Das Kultusministerium sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um die Unterrichtsversorgung während des Schuljahres zu sichern und Unterrichtsausfälle zu minimieren.

Der Ausgleich kurzfristiger Abwesenheiten liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Jede Schule versucht zunächst, mit eigenen Mitteln den Ausfall aufzufangen. Hierzu stehen ihr vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, z. B. das 70-Stunden-Kontingent (verlässliche Grundschule), organisatorische Maßnahmen, Mehrarbeit von Lehrkräften oder der Einsatz von Stunden des Ergänzungsbereichs. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Schulen eigene Konzepte zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall entwickelt haben und auf einen möglichen Vertretungsfall vorbereitet sind. Dass im Vertretungsfall der Pflichtunterricht Vorrang vor ergänzenden Unterrichtsangeboten hat, ist selbstverständlich.

Für den Ausgleich von langfristigen Ausfällen steht zunächst die fest installierte Lehrerreserve im Umfang von 1.266 Stellen zur Verfügung.

Die auf diese Stellen eingestellten Lehrkräfte sind sog. Stammschulen zugeordnet und so in den Unterricht einzuplanen, dass sie jederzeit für Vertretungsfälle eingesetzt werden können. Sofern eine langfristige Abwesenheit einer Lehrkraft (drei Wochen oder länger) gegeben oder auch schon vorher absehbar ist, können diese Lehrkräfte an der betroffenen Schule Vertretungsunterricht halten.

Wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kann auf die im Staatshaushaltsplan verfügbaren Krankheitsvertretungsmittel zurückgegriffen werden, um Vertretungslehrkräfte zu beschäftigen.

Trotz aller Bemühungen und vorhandener Mittel können örtliche oder fachspezifische Engpässe nicht vollständig ausgeschlossen werden, da es leider nicht immer möglich ist, für jede Schule sofort die geeignete fachliche Vertretungslehrkraft zu gewinnen.

Diese Verfahren haben sich grundsätzlich bewährt, sind aber verbesserungs- bzw. ausbaufähig. So hat die neugewählte Landesregierung bereits mit dem vierten Nachtrag zum Haushalt 2011 die Krankheitsvertretungsmittel um 2,8 Mio. Euro erhöht und damit die Kürzung der vorhergehenden Regierung, getragen von den Fraktionen der CDU und FDP/DVP, wieder rückgängig gemacht.

Baden-Württemberg liegt mit einer festinstallierten Vertretungsreserve von etwa 1,5 % des Stellenbestandes unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Reihe von Bundesländern setzen 2,5 % und mehr des Stellenbestandes als Vertretungsreserve ein. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die Vertretungsreserve im Rahmen des finanziell Möglichen schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode auf etwa 2,5 % des Stellenbestandes anzuheben.

Warminski-Leitheußer
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport